

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2020

Nummer
47

Datum
06.11.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Rücknahme der Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen, einer eingeschränkten Ausgangssperre und andere	Seite 178
--	----------------------

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über
die Rücknahme der Allgemeinverfügungen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen,
einer eingeschränkten Ausgangssperre und andere**

- Bekanntmachung vom 06.11.2020 -

Die Allgemeinverfügung vom

28.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46 vom 28.10.2020, S. 173 – 177

wird zurückgenommen.

Begründung

Im Hinblick auf die kontaktreduzierenden Maßnahmen auf Grund des Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in Rheinland-Pfalz gilt die Zwölfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO) vom 28.10.2020 unmittelbar.

Durch § 22 der Zwölften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12. CoBeLVO) vom 28.10.2020 wird die bestehende Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung ersetzt und ist zurückzunehmen. Dieser rechtlichen Verpflichtung kommt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit dieser Verfügung nach.

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

- 178 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de